

„Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Bewährungshilfe“

1. Ehrenamtliche Mitarbeit hat in der bayerischen Bewährungshilfe in einigen Landgerichten eine lange Tradition. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (EAM) unterstützen den/die hauptamtliche/n Bewährungshelfer/in (Bwh).

Ehrenamtliche Mitarbeit:

- ist ein zusätzliches Angebot für die Probanden/-innen und kann eine Ergänzung der Arbeit der hauptamtlichen Bwh sein.
- kann in der Öffentlichkeit mehr Verständnis für die Probleme und Belange unserer Probanden/-innen, sowie für die Tätigkeit und Verantwortung der hauptamtlichen Bwh bewirken.
- findet unter Anleitung der hauptamtlichen Bwh statt.
- EAM betreuen die Probanden/Probandinnen in Teilbereichen, der/die Bwh bleibt hauptzuständig.

Eine Entlastung der hauptamtlichen Bwh ist mit der Ehrenamtlichen Mitarbeit nicht verbunden.

2. EAM werden durch hauptamtliche Bwh sorgfältig ausgewählt und unterliegen bestimmten Auswahlkriterien. Sie erfüllen in der Regel die Voraussetzungen für das Schöffenamtsamt. Nicht geeignete EAM werden abgelehnt.
3. EAM sind zu einer langfristigen Tätigkeit bereit. Sie werden fachlich geschult; die Vermittlung von Grundlagenwissen an die EAM erfolgt bayernweit einheitlich. Sie betreuen in der Regel keine Risikoprobanden/-innen, Sexualstraftäter/innen oder besonders schwierige Probanden/-innen (z. B. bei schweren psychischen Auffälligkeiten des Probanden/der Probandin).
4. Für die Schulung und Begleitung der EAM müssen vom Dienstherrn die sachlichen und finanziellen Mittel, personelle Ressourcen, sowie Fortbildung für die hauptamtlichen Bwh und EAM zur Verfügung gestellt werden.
5. Es liegt im Ermessen der einzelnen Bwh - Dienststellen, EAM zu etablieren. Dabei werden regionale Bedingungen berücksichtigt.
6. Die vorhandene, breit gefächerte Ausgestaltung der Ehrenamtlichen Mitarbeit ist weiterhin wünschenswert.

Die von EAM abzugrenzenden Ehrenamtlichen Bewährungshelfer nach § 56 d Abs. 5 StGB, sollen ihre Tätigkeit aus Gründen der Qualitätssicherung nicht isoliert ausüben, sondern im Austausch mit den hauptamtlichen Bwh.

Der Vorstand der ABB, Dezember 2006